LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

18. Wahlperiode

Drucksache 18/5813 zu Drucksache 18/5623

20. 03. 2023

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Steinbach (SPD) – Drucksache 18/5623 –

Reparatur der Talsperre "Kronenburger See"

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5623 – vom 1. März 2023 hat folgenden Wortlaut:

Der Kronenburger See, der nur zu einem kleinen Teil in Rheinland-Pfalz liegt, hat während der Hochwasserkatastrophe 2021 seinen Zweck als Hochwasserschutzbauwerk erfüllt. Allerdings haben die Belastungen durch die Wassermassen wohl zu erheblichen Beeinträchtigungen und Schäden an der Talsperrentechnik geführt. Die Stauanlage Kronenburg ist neben ihrer touristischen Nutzung aber elementar für einen wirksamen Hochwasserschutz entlang der Kyll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Welche Rolle spielt für die Landesregierung der Kronenburger See für den Hochwasserschutz in der Region?
- 2. Welche Beschädigungen sind an der Anlage entstanden?
- 3. Hat die Landesregierung Kenntnis, inwieweit die Anlieger des Sees in Nordrhein-Westfalen durch die Flut betroffen waren, ggf. bitte darlegen?
- 4. In welchem Zustand befindet sich die Talsperre derzeit?
- 5. Wer ist für die Betreuung, Überwachung und Reparatur des Sees bzw. der Anlage zuständig?
- 6. Wer sind die Mitglieder des Zweckverbandes "Kronenburger See"?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. März 2023

18/5813 20-03-2023



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering, MdL Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz **DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mkuem.rlp.de http://www.mkuem.rlp.de

20. März 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Steinbach (SPD) Reparatur der Talsperre "Kronenburger See"

- Drucksache 18/5623 -

Vorbemerkung:

Die Stauanlage Kronenburg, auch Kronenburger See genannt, wurde in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts als Hochwasserrückhaltebecken zum Schutz vor den Hochwassern der Kyll gebaut. Der See dient zudem der Freizeitnutzung, insbesondere in den Sommermonaten, wenn der See mit einem höheren Stauziel und einem um 550.000 m³ geringeren Hochwasserrückhalteraum betrieben wird. Die rund 27 ha große und mit einem 19 m hohen sowie 325 m langen Staudamm aus Erdmasse versehene Stauanlage ist eine die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen übergreifende Talsperre. Ein kleiner Teil der Talsperre liegt im äußersten Nordwesten von Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeinde Gerolstein, der überwiegende Teil befindet sich im äußersten Südwesten von Nordrhein-Westfalen im Kreis Euskirchen. Sie wird vom Zweckverband Kronenburger See betrieben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/5623 des Abgeordneten Nico Steinbach (SPD) namens der Landesregierung wie folgt:



Zu Frage 1:

Der überwiegend in Nordrhein-Westfalen gelegene Kronenburger See wurde mit Genehmigung von 1978 als Hochwasserrückhaltebecken mit überörtlicher Wirkung im Oberlauf der Kyll mit der Maßgabe errichtet, einen bis zu 50-jährlichen Hochwasserabfluss so abzumindern, dass in den unterhalb gelegenen Ortslagen Hochwasserschäden reduziert bzw. vermieden werden. Insoweit leistet der See einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung von Hochwasserschäden im Oberlauf der Kyll. Der See hat ein Einzugsgebiet von 76 km², so dass die hochwasserreduzierende Wirkung im Mittellauf der Kyll, bei Gerolstein mit einem Gesamteinzugsgebiet von ca. 300 km² bereits erheblich reduziert ist. Im Unterlauf der Kyll, bei Kordel mit einem Gesamteinzugsgebiet von circa 800 km², ist die Wirkung nur noch sehr gering.

Zu Frage 2:

Beim Hochwasser im Juli 2021 kam es durch den hohen Einstau im Staubecken zu Beschädigungen der Verschlussorgane des Betriebsauslasses der sog. "Betriebsschütze". Da eine Reparatur der Betriebsschütze erforderlich und projektiert ist, um die vorgegebene Betriebsweise bei Hochwasser zu gewährleisten, wird der Stausee aktuell und voraussichtlich auch im kommenden Sommerhalbjahr ohne die vorgesehene gestaffelte Abgabe bei Hochwasser und mit abgesenktem Winterstau betrieben. Ebenso kam es zu kleineren Schäden an der Überlaufscharte der Vorsperre sowie im Tosbecken des Betriebsauslasses.

Zu Frage 3:

Als Anlieger des Sees in Nordrhein-Westfalen kann die im Unterwasser gelegene Ortslage Kronenburg angesehen werden. Informationen über Hochwasserschäden in Kronenburg liegen hier nicht vor.

Zu Frage 4:

Die Talsperre befindet sich trotz der vorgenannten Beschädigungen in einem sicheren Zustand. Im Jahr 2016 erfolgte eine Erneuerung der Asphaltdichtung am Staudamm.



Zu Frage 5:

Die Betreuung, Reparatur und Überwachung des Sees erfolgt durch die Gemeinde Dahlem für den Zweckverband Kronenburger See. Die behördliche Überwachung liegt bei der Bezirksregierung Köln und erfolgt unter Beteiligung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Zu Frage 6:

Mitglieder im Zweckverband sind der Kreis Euskirchen, der Landkreis Vulkaneifel, die Gemeinde Dahlem und die Verbandsgemeinde Gerolstein.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)